

5. Nachtragssatzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Rickling vom 09.12.2004 (Gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in den jeweils geltenden Fassungen und des § 21 der Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Rickling vom 18.10.1999 wird nach Beschlussfassung in der Gemeindevertretung der Gemeinde Rickling vom 11.12.2018 folgende Satzung erlassen:

I

Der **§ 9 (Gebührensatz)** der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Rickling (Gebührensatzung) vom 09.12.2004 in der Fassung der 4. Nachtragssatzung vom 26.11.2015 wird wie folgt geändert:

In § 9 wird die Gebühr für die Schmutzwasserbeseitigung je cbm von „**2,93 EUR**“ auf „**3,09 EUR**“ geändert.

II

Diese 5. Nachtragssatzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Rickling, den 18.12.2018

-Bürgermeister-